

# JUSTUS-LIEBIG-SCHULE

Gymnasium

Heiko Purkert  
Organisation Betriebspraktikum



Julius-Reiber-Straße 3

64293 Darmstadt

☎ 06151 / 13 48 36 00

📠 06151 / 13 48 36 66

Okt, 2021

## Schülerbetriebspraktikum der Justus-Liebig-Schule 16.-27.01.2023

### Sehr geehrte Eltern der Kinder der Jahrgangsstufe 9,

folgendes Glossar fasst die wichtigsten Informationen zum Betriebspraktikum zusammen.

**Allgemeines:** Ihre Kinder werden i.d.R. einmal von ihrem PoWi-Lehrer am Praktikumsplatz besucht. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Die diesbezüglichen Vorgaben werden einheitlich von allen PoWi-Lehrkräften vor Beginn des Praktikums ausgegeben. Formulare (Praktikumsbestätigung und Schulisches Begleitschreiben) sind auf der LIO-Homepage eingestellt (unter Schule / Angebote / Schule und Beruf). Bei Praktikumsbeginn mögen Sie bitte bei Ihren Kindern unbedingt auf absolute Pünktlichkeit beim Erscheinen im Betrieb, eine adäquate Kleidung und ein angemessenes Auftreten achten. Ihre Kinder treten auch als Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Schule auf und beeinflussen so die Chancen zukünftiger Schülergenerationen auf einen Praktikumsplatz bei den jeweiligen Betrieben.

**Arbeitszeiten:** Ohne Ruhepausen beträgt die maximale Beschäftigung pro Tag 7 Stunden, i. d. R. an den 5 Werktagen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt also maximal 35 Stunden. Mit den Ruhepausen kann sich der Aufenthalt an der Praktikumsstelle aber auf maximal 10 Stunden pro Tag ausdehnen. Eine Beschäftigung zwischen 20.00 und 6.00 Uhr ist unzulässig. Samstags- und Sonntagsarbeit ist verboten und nur in Ausnahmefällen kann bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag unter der Woche ermöglicht werden.

**Arbeitsschutz:** Der Betrieb kann eine Sicherheitseinweisung vornehmen, an die sich Ihre Kinder unbedingt zu halten haben. Evtl. ist das Tragen einer Schutzausrüstung erforderlich.

**Datenschutz:** Ihre Kinder müssen sich unbedingt an die Datenschutzbestimmungen ihres Praktikumsgebers halten, evtl. eine Verschwiegenheitsklärung unterzeichnen.

**Krankheitsfall:** Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes während der Praktikumszeit informieren Sie bitte den Betrieb und die zuständige PoWi-Lehrkraft, die für die Praktikumsbetreuung von schulischer Seite aus verantwortlich ist. Bitte gehen Sie nicht über das Sekretariat in dieser Zeit, da dies für Frau Haas deutliche Mehrarbeit bedeutet.

**Ruhepausen:** Beträgt die Arbeitszeit bis zu 6 Stunden, hat Ihr Kind das zwingende Anrecht auf 30 Minuten Ruhepause. Geht die Arbeitszeit darüber hinaus (bis max 7 Stunden), dann sind 60 Minuten Pause zwingend erforderlich. Als Ruhepause gelten

Pausen von mindestens 15 Minuten Länge, kürzere Arbeitsunterbrechungen sind keine Ruhepausen.

**Tätigkeiten:** Arbeiten, die physisch oder psychisch zu belastend sind, dürfen nicht ausgeübt werden. Schweres Heben, langes Stehen, Tätigkeiten in erzwungenen Körperhaltungen und solche mit einem hohen Maß an Verantwortung scheiden daher aus. Das gilt auch für Tätigkeiten, die gesundheitliche Schäden und psychische Belastungen hervorrufen können: durch Lärm, Erschütterungen, Kälte, Hitze, Infektionsgefahr, Unfallgefahr, Gefahrenstoffe und Strahlen, sittliche Gefährdung

**Termine:** Der späteste Rücklaftermin für einen Praktikumsplatz lag vor den Herbstferien 2021. Nachreichungen sind nach wie vor möglich. Die Termine für die Abgabe der Praktikumsberichte legen die PoWi-Lehrerinnen und -lehrer in den einzelnen Klassen fest.

**Versicherungsschutz:** Ihre Kinder sind nach §27 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) gesetzlich unfallversichert. Sie sind auch gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung durch das Land Hessen versichert. Falls Sie als Erziehungsberechtigte aber eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, so geht diese vor. Der Versicherungsschutz erlischt im Falle der groben Fahrlässigkeit oder wenn ein Kraftfahrzeug in Betrieb genommen wird. Dies ist grundsätzlich im Rahmen des Schulpraktikums verboten und schließt auch Gabelstapler mit ein. Die Betriebe verlangen vereinzelt immer wieder einen Versicherungsschein der Schule. Einen solchen besitzen die Schulen allerdings nicht. Auf die Versicherungssituation wird im schulischen Begleitschreiben der Bewerbung Ihrer Kinder an den Betrieb und dann noch einmal in der offiziellen Betriebsbeauftragung, die ich ca. eine Woche vor Beginn des Praktikums an alle Betriebe schicken werde, aber hingewiesen.

**Voraussetzungen:** Bitte denken Sie daran, dass in einigen Branchen (z. B. Grundschule und KiTas der Stadt DA) eine kostenpflichtige *amtsärztliche Untersuchung* im Voraus erforderlich ist, die das Gesundheitsamt in der Niersteiner Straße 3 vornimmt. Dafür müssen Sie einen Termin beim Gesundheitsamt ausmachen. Mehr dazu finden Sie unter: <https://www.gesundheitsamt-dadi.de/beratung/amtsaerztlicher-dienst/einstellungsuntersuchungen/>

Beachten Sie also, Ihr Kind im Falle der Notwendigkeit einer solchen Untersuchung für den Zeitraum vom Schulbesuch zu befreien. Tests und Klassenarbeiten gehen natürlich vor. Wird diese Bestätigung nicht am ersten Praktikumstag vorgelegt, kann der Betrieb der Praktikantin / dem Praktikanten den Zutritt verweigern, das Praktikum kann nicht begonnen werden.

Für die Gastronomie ist die *Einweisung im Umgang mit Lebensmitteln* erforderlich, die 28,- Euro kostet. Auch diese Schulung erhält man beim Gesundheitsamt in Darmstadt in der Niersteiner Straße 3. Die Bescheinigung darf bei Praktikumsantritt nicht älter als 3 Monate sein. Achtung: Diese Schulungen finden nur noch eingeschränkt in Präsenz statt, können aber auch mittlerweile auch online durchgeführt werden. In beiden Fällen müssen Sie zunächst online einen Termin beantragen! Näheres finden Sie unter:

<https://www.gesundheitsamt-dadi.de/umwelt-hygiene/lebensmittelbelehrung/>

Falls Sie weitere Frage bezüglich des Praktikums haben, zögern Sie bitte nicht mich unter der unten stehenden e-mail-Adresse zu kontaktieren. Ich werde mich dann zeitnah bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen



pur@lio-darmstadt.de